

Resolution des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes

Beschlossen auf der Sitzung des Verwaltungsrates im Mai 2013 in Kassel-Wilhelmshöhe

Gegen Abwärtsspirale beim Blindengeld

Kürzungspläne in Sachsen-Anhalt stoppen

Der Verwaltungsrat des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes wendet sich mit Entschiedenheit gegen die Absicht der Regierung des Landes Sachsen-Anhalt, das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt im Rahmen der Haushaltssanierung ab dem Jahr 2014 um 5 Millionen Euro jährlich zu kürzen.

Die beabsichtigte Kürzung entspricht rund einem Drittel der bisherigen im Landeshaushalt veranschlagten Leistung für den Nachteilsausgleich für blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen.

Das Blinden- und Gehörlosengeld war in Sachsen-Anhalt bereits 2002 um mehr als 20 % gekürzt worden. Dadurch und infolge des Rückgangs der Zahl der Berechtigten um rund ein Drittel hat das Land bereits viele Millionen Euro zu Lasten des Nachteilsausgleichs eingespart. Umso unverständlicher ist der erneute massive Eingriff in diesem Bereich.

Der DBSV sieht das Vertrauen der Menschen mit Behinderungen in die Verlässlichkeit staatlichen Handelns in Gefahr, wenn sie um den Fortbestand notwendiger und zugesagter Nachteilsausgleiche bangen müssen. Blindengeld ist ebenso wenig ein „Geschenk“ wie Kindergeld oder Pflegegeld nach dem SGB XI. Es darf nicht je nach Kassenlage beliebig gekürzt werden.

Die beabsichtigte Kürzung widerspricht darüber hinaus den Intentionen der in Deutschland rechtskräftigen UN-Behindertenrechtskonvention und des Behindertengleichstellungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Der vorgesehene Einschnitt und seine Höhe beruhen nicht auf sachgerechten Erwägungen und Argumenten, sondern erscheinen als willkürlich.

Kürzungen des Blindengeldes in einzelnen Ländern bewirken massive Verschlechterungen der Lebenssituation der jeweils Betroffenen und stehen dem Verfassungsgebot entgegen, vergleichbare Lebensbedingungen in allen Teilen der Bundesrepublik Deutschland zu sichern.

Der DBSV fordert die verantwortlichen Politiker in Sachsen-Anhalt auf, auf die Kürzung des Blinden- und Gehörlosengeldes zu verzichten.

Stattdessen sollten sich die Länder und der Bund zeitnah auf eine bundeseinheitliche Regelung auskömmlicher Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen im Rahmen eines überfälligen Teilhabe- und Leistungsgesetzes verständigen.

Der DBSV wird die blinden, sehbehinderten und gehörlosen Menschen in Sachsen-Anhalt solidarisch in ihrem Kampf gegen die drohende Verschlechterung ihrer Lebenssituation unterstützen.